



EINWOHNERGEMEINDE BÜETIGEN
Gemeindeschreiberei

Einwohnergemeinde Bütigen

ausserordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 30.03.2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhaus Bütigen

Traktanden:

1. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
2. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Ersatzwahlen für ein neues Mitglied im Gemeinderat anstelle der per 31.12.2025 zurückgetretenen Gemeinderätin Annagret Engel wurden fristgerecht am 12.02.2026 publiziert. Am 19.03.2026 werden die Liste/n der Kandidierenden im Anzeiger Büren und Umgebung sowie auf der Homepage (www.bueetigen.ch) veröffentlicht. Weiter wird ein Infoblatt verteilt.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, zu richten (Art. 63 ff. VRPG). Wer Verfahrensfehler nicht während der Versammlung rügt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bütigen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Bütigen angemeldet sind.

Bütigen, im Februar 2026

Der Gemeinderat

Absage der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. März 2026

Die für den 30. März 2026 vorgesehene ausserordentliche Gemeindeversammlung wird mangels Traktanden abgesagt. Zum publizierten Traktandum «Ersatzwahlen Gemeinderat» sind innerhalb der angesetzten Frist keine Wahlvorschläge eingereicht worden.

Die Ersatzwahlen finden an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 statt.

Gemeinderat Bütigen